

A1 Antrag zum Wahlverfahren für die Kandidat*innenaufstellung zur Kommunalwahl 2019

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 01.08.2018

Antragstext

- 1 1. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt ein zweigeteiltes
2 Wahlverfahren der Listenaufstellung zur Kommunalwahl 2019.
- 3 2. Analog zur letzten Listenaufstellung der Kommunalwahlen 2009 und 2014 wird
4 auf dem Stadtparteitag am ersten Dezember 2018 eine Vorwahl stattfinden,
5 bei der maximal die jeweils ersten drei Plätze der zehn Wahlkreise einzeln
6 abgestimmt werden. Dieser Wahlgang soll innerparteilich bindend für die
7 nachfolgende, rechtlich bindende, Listenaufstellung sein.
- 8 3. Die rechtlich bindende Listenaufstellung soll im ersten Quartal 2019 in
9 Blockwahl der einzelnen Wahlkreise stattfinden.

Begründung

Wir stellen uns auch zu den Kommunalwahlen 2019 das Ziel möglichst viele Kandidat*innen auf unseren Listen zu haben, da dies ein Auswahlangebot an die Wähler*innen ist und die Demokratie fördert. Im Gegensatz zu anderen Parteien besitzen wir aber keine Ortsverbände und können die Listen nicht in den Wahlkreisen aufstellen. So müssen wir dies in einer Wahlversammlung für die gesamte Stadt vornehmen.

2009 und 2014 haben wir mit dem vorgeschlagenen Verfahren gute Erfahrungen gemacht und konnten bei der rechtsverbindlichen Wahlversammlung in Blockwahl jeweils über 100 Kandidat*innen nominieren. Wenn wir uns dieses Ziel erneut setzen, ist dies der beste Weg.